
Interpellation Blöchliher Moritzi-Abtwil (17 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2006

Stellensituation der Primarlehrerinnen und -lehrer

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2006

Anita Blöchliher Moritzi-Abtwil erkundigt sich mit einer Interpellation vom 7. Juni 2006 nach den Massnahmen, welche die Regierung mit Blick auf die heutige Stellensituation der Kindergarten- und Primarlehrpersonen zu ergreifen gedenkt, und nach den Kosten der Arbeitslosenversicherung für die stellenlosen Lehrkräfte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Arbeitsmarkt für Lehrpersonen ist seit jeher Schwankungen unterworfen. Phasen des Unterangebots lösen Phasen des Überangebots ab. Diese Situation lässt sich kaum ändern, da die meisten Einflussgrössen nicht gesteuert werden können. Die Marktungleichgewichte sind auf konjunkturelle und strukturelle Ursachen zurückzuführen. Zwei zentrale Einflussfaktoren des Arbeitsangebots von Lehrpersonen, die Arbeitsmarktsituation der Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie die relativen Löhne im Lehrberuf unterliegen konjunkturellen Schwankungen und führen so zu Störungen auf dem Arbeitsmarkt. Die prozyklische Lohnpolitik der privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber resultiert in einem antizyklischen Verlauf des Lohnunterschieds zwischen Hochschulabsolvierenden, die den Lehrberuf ergreifen und anderen zugunsten der Lehrpersonen. Dies führt aufgrund der Lohnschwankungen auf dem Arbeitsmarkt zu Zyklen von Mangel und Überangebot.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich nach einem Mangel an Lehrpersonen um die Jahrtausendwende wieder entschärft. Heute besteht, zumindest was die Vor- und Primarstufe betrifft, eine Phase des Überangebots an Lehrpersonen. Gleichzeitig treten strukturelle Ungleichgewichte deutlicher hervor: Ländliche und peripher gelegene Schulgemeinden haben Schwierigkeiten, ihre Lehrstellen adäquat zu besetzen. Ferner besteht an Realschulen und an Klassen der Oberstufe mit besonderem Lehrplan, unabhängig konjunktureller Schwankungen, eine steigende Tendenz zum Unterangebot. Mit Blick auf die variablen Einsatzmöglichkeiten von Lehrpersonen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bildungsbereich und die instabile Arbeitsmarktsituation für Lehrpersonen sieht die Regierung keinen Anlass, einen Numerus clausus für die Studiengänge Kindergarten- und Primarstufe einzuführen.

2. Trotz der Informationen in den Medien über den gesättigten Arbeitsmarkt der Vor- und Primarschullehrpersonen stiegen die Anmeldezahlen an der Pädagogischen Hochschule Rorschach in den letzten Jahren kontinuierlich (2003: 97; 2004: 128; 2005: 174, 2006: 186). Die Zahl der Immatrikulationen an eine Pädagogische Hochschule scheint nicht von der aktuellen Stellensituation abhängig zu sein. Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen besteht bei der Aufnahme eines Studiums kein Anspruch auf eine adäquate Arbeitsstelle. Dies gilt auch für Lehrpersonen.
3. Am 21. Juni 2006 sah die Stellensituation aus der Sicht der Studierenden der PHR wie folgt aus. Von 94 Studierenden hatten 47 eine Stelle gefunden. 35 waren immer noch auf Stellensuche, wobei 34 ein klares Interesse an einem Berufspraktikum äusserten. Zwei suchen aus familiären Gründen zurzeit keine Stelle. Von den restlichen Studierenden fehlen die Rückmeldungen.

Die PHR hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen, mit dem Schulgemeindevorband und mit dem RAV-Verantwortlichen am 6. Juni 2006 die Studierenden über die beruflichen Perspektiven orientiert. Auf Anfrage bei den Schulgemeinden und Schulleitungen sind an der PHR Meldungen von über 40 offenen Berufspraktikumsstellen eingetroffen. Damit haben alle interessierten neu diplomierten Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen die Möglichkeit, in den gelernten Beruf einzusteigen.

4. Berufspraktika haben zum Ziel, über geeignete Praktikumsstellen die Eingliederung von stellensuchenden Personen in den Arbeitsmarkt durch Sammeln von Berufserfahrungen, Erweitern der Berufskennnisse und Knüpfen von beruflichen Kontakten zu fördern. Insbesondere können auch stellensuchende Primarlehrkräfte von dieser Möglichkeit profitieren. In der Regel werden Berufspraktika für sechs Monate bewilligt. Eine höchstmögliche Dauer der Berufspraktika ist gesetzlich jedoch nicht geregelt, und es liegt daher im Ermessen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (abgekürzt RAV), in begründeten Fällen die Dauer auf ein Jahr zu verlängern. Bisher wurden die Verlängerungen in der gleichen Schulgemeinde bewilligt, wenn die Lehrkraft die Klasse bzw. die Stufe wechselte und die Praktikumsziele damit auf geeignete Weise ergänzt werden konnten. Eine Bewilligung für ein Jahr in der gleichen Schulgemeinde und in der gleichen Klasse kann aufgrund der gesetzten Praktikumsziele nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.
5. Von Juni 2004 bis Mai 2006 haben sich insgesamt 96 Abgängerinnen und Abgänger von Lehrerseminarien beim RAV angemeldet. Zurzeit sind noch 11 Lehrkräfte als arbeitslos gemeldet. 70 dieser 96 Lehrpersonen haben ein Berufspraktikum besucht. Von diesen 70 Praktikumsabsolventinnen und -absolventen haben sich 62 abgemeldet, 60 davon mit einer Stelle, was einer hohen Erfolgsquote von 85 Prozent entspricht. Die ausbezahlten Taggelder belaufen sich in diesen zwei Jahren auf etwas über 760'000 Franken.
6. Die Regierung sieht aufgrund der aufgezeigten Situation keinen weiteren Handlungsbedarf zur Regulierung des Stellenmarktes der Lehrkräfte.